



Vorsorgewerk der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz, Bern

V 09

### Anmeldung weitergehende Vorsorge

Arbeitgeber:

Mitglied-Nr:

Planwahl  Plan B      anderer Plan:

#### 1. Personalien der zu versichernden Person

Geschlecht:  weiblich       männlich

Sozialversicherungsnummer

Name, Vorname

Strasse, Nr.

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum:

Zivilstand:

Datum der Eheschliessung / Eintragung der Partnerschaft:

2. a) Sind Sie selbständigerwerbend (im Sinne der AHV-Gesetzgebung)?  JA       NEIN

2. b) Wenn JA, wünschen Sie den Einschluss der Unfalldeckung?  JA       NEIN

3. a) Eintrittsdatum beim Arbeitgeber bzw.  
Aufnahme selbständige Arbeitstätigkeit

3. b) Arbeitspensum in %

3. c) Versicherungsbeginn

**4. Zu versichernder Jahreslohn, maximal der AHV-pflichtige Lohn auf ein ganzes Jahr hochgerechnet inkl. Gratifikation und 13. Monatslohn:**

CHF

**5. Ist die zu versichernde Person zum gegenwärtigen Zeitpunkt und bei Versicherungsbeginn voll arbeitsfähig?**

JA  NEIN

Als nicht voll arbeitsfähig gilt eine Person, die

- aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit fernbleiben muss,
- Taggelder infolge Krankheit oder Unfall bezieht,
- bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist,
- eine Rente wegen vollständiger oder teilweiser Invalidität bezieht oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend voll beschäftigt werden kann.

**6. Ist die zu versichernde Person invalid im Sinne der IV?**

JA  NEIN

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebenden:

Folgende Personen haben den separaten Gesundheitsfragebogen auszufüllen und diesen der Pensionskasse direkt zuzustellen:

- Im Zeitpunkt der Anmeldung nicht voll arbeitsfähige Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende
- Im Zeitpunkt der Anmeldung voll arbeitsfähige Arbeitnehmende, wenn

- a. die zu versichernde Invalidenrente mehr als 100'000.- Franken beträgt und /oder
- b. die zu versichernden Todesfalleistungen die Summengrenze von 1'500'000.- Franken überschreiten.

Bei Überschreiten dieser Grenzen wird die Pensionskasse die zu versichernde Person entsprechend informieren.

- Im Zeitpunkt der Anmeldung voll arbeitsfähige Selbständigerwerbende, wenn

- a. die zu versichernde Invalidenrente mehr als 50'000.- Franken beträgt und /oder
- b. die zu versichernden Todesfalleistungen die Summengrenze von 1'000'000.- Franken überschreiten.

Bei Überschreiten dieser Grenzen wird die Pensionskasse die zu versichernde Person entsprechend informieren.